

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 09.09.2024 beschlossen, für den Bereich „Ehemalige Kalkschlammdeponie Roßhaupten“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Parallel wird zur Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Roßhaupten. Der räumliche Geltungsbereich ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung genehmigt.



Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23. Mai 2025.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Ehemalige Kalkschlammdeponie Roßhaupten“ liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

während folgender Zeiten (Werkstage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag nur mit vorheriger Terminvereinbarung

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 38 zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Ehemalige Kalkschlammdeponie Roßhaupten“.“

E-Mail: bauamt@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 08.12.2025	Boden und Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Erholung, Luft und Klima, Kultur und Sachgüter, Mensch (Lärm, Erholung, Gesundheit)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 09.12.2025	Ausgleichsmaßnahmen

Schalltechnische Untersuchung	Hoock & Partner Sachverständige PartG mbH, 08.12.2025	Schallschutz
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, 07.11.2025	

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Röfingen, 18.12.2025

.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeister

Kreuer



An der Amtstafel:
angeschlagen am 19.12.2025
abgenommen am 02.02.2026